



Antrag

der Fraktion der SPD

Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen – den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Trotz unterschiedlicher, am Katastrophenschutz beteiligter Akteure gibt es kein Kooperationsgebot beim Katastrophenschutz. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine verstärkte Kooperation von Bund und Ländern beim Bevölkerungsschutz einzusetzen. Ziel ist dabei keine umfassende Kompetenzneuverteilung, sondern eine Stärkung des gesamten Systems. Dabei ist besonders wichtig:
 - Die Kompetenzzuordnung zwischen Bund und Ländern ist kritisch zu überprüfen und ggf. neu zu ordnen.
 - Für Austausch und Koordination der zuständigen Behörden im Ernstfall sind klare Strukturen nach dem Vorbild des Havariekommandos bei Gefahrenlagen und Großschadensereignissen zu schaffen.
 - Die Kommunikation zwischen den zuständigen Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden ist zu verbessern und zu vereinheitlichen.
 - Die Finanzierung ist sicherzustellen.

2. Auch in Schleswig-Holstein muss der Bevölkerungsschutz auf den Prüfstand, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus der Pandemie. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, zügig die mittel- und langfristigen Ziele für den Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein zu überprüfen und ggf. anzupassen. Bei der Festlegung von Aufgabenschwerpunkten sind der Landtag und die Unteren Katschutzbehörden einzubinden. Dabei ist besonders wichtig:
 - Die Katastrophenschutzplanung muss überprüft werden. Es ist zu klären, inwieweit Aufbau- und Ablauforganisation der Führungsstäbe sachgerecht und funktionabel sowie Zuständigkeiten klar definiert sind.

- Die Gefahrenabwehrplanung ist im Hinblick auf die neuen Erfordernisse zu überarbeiten.
 - Die Pandemieplanung ist regelmäßig zu aktualisieren.
 - Um sicherzustellen, dass im Krisenfall alle Einheiten kurze Befehls- und Informationswege haben, ist eine Bündelung der Zuständigkeiten im Innenministerium („Blaulicht-Ministerium“) zu prüfen.
 - Es ist ein eigenes Lagezentrum Katastrophenschutz beim Land mit genügend Platz und fester Technik einzurichten („Blaulicht-Gebäude“), das mit dem zuständigen Personal aus dem Innenministerium und den Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes zu besetzen ist.
 - Der Landtag stellt hierfür finanzielle Mittel bereit.
3. Ein effektives Bevölkerungsschutzsystem erfordert hinreichende und funktionsfähige Ausrüstung. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Risikoanalyse zur Feststellung der für den Katastrophenfall erforderlichen Geräte und Fahrzeuge zu überprüfen und an die neuen Erfordernisse anzupassen. Dabei ist besonders wichtig:
- Über landesweite Beschaffungen sind nach Abstimmung mit allen öffentlichen und privaten Einheiten des Katastrophenschutzes zentrale Entscheidungen zu treffen, dies gilt auch für Lebens- und Verbrauchsmittel wie zum Beispiel Sandsäcke.
 - Es ist ein zentrales Katastrophenschutzlager zur Einlagerung sämtlicher Mittel für den Katastrophenfall beim Land einzurichten, um hierdurch schnelle Einsatzzeiten im Bedarfsfall zu ermöglichen.
 - Es ist eine Pandemie-Reserve für Schutzausrüstung, Hygieneartikel, Medikamente, usw. aufzubauen.
 - Der Landtag stellt hierfür finanzielle Mittel bereit.
4. Eine frühzeitige Warnung der Bevölkerung rettet im Katastrophenfall Leben. Der Landtag begrüßt daher den von Bund und Ländern geplanten Aufbau einer flächendeckenden modularen Warnstruktur. Die Landesregierung wird hierzu aufgefordert, zügig für den Wiederaufbau eines landesweiten funktionsfähigen Sirennetzes in Schleswig-Holstein zu sorgen und in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, Probealarmübungen zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie zur Information der Bevölkerung über die Bedeutung der Warntöne durchzuführen. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei der geplanten Ablösung von UKW durch DAB+ (terrestrisches Digitalradio) die Netzabdeckung von DAB+ jener von UKW-Sendern entspricht. Bis dahin muss das UKW-Rundfunknetz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für den Katastrophenschutz aufrecht erhalten werden.
5. Wichtiger Pfeiler eines effektiven Bevölkerungsschutzsystems ist und bleibt ein starkes Ehrenamt. Die Ausbildung für den Katastrophenschutz an der Landesfeuerwehrschule hat sich grundsätzlich bewährt. Angesichts der neuen Herausforderungen braucht es aber zusätzliche Ausbildungsangebote und vor allem verpflichtende Fortbildungsangebote für alle Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes. Die Aus- und Fortbildungskapazitäten für den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein müssen daher erweitert werden. Zudem sind Konzepte und Schulungen zur Einbindung von Gruppen spontaner Helferinnen und Helfer im Katastrophenfall zu entwickeln. Die Landesregierung

wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, den Aufbau einer zentralen Schulungseinrichtung für den Katastrophenschutz auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburgkaserne in Neumünster zu prüfen.

Begründung:

Deutschland ist im Bevölkerungsschutz im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Dass wir in der Lage sind, schnell und flexibel Ressourcen zu mobilisieren und bedarfsorientiert einzusetzen, haben wir nicht zuletzt während der Zuwanderung von Geflüchteten im Sommer 2015 oder beim Elbehochwasser im Sommer 2013 gesehen.

Die COVID-19-Pandemie ist für dieses System eine besondere Herausforderung. Gleichzeitig sind langfristige Überlegungen und Einschätzungen zu neuen, hybriden Gefahrenlagen durch Cyberkriminalität und -angriffe, drohende Klimakatastrophen sowie zum Schutz kritischer Infrastrukturen oder – aktueller denn je – zu gesteuerten Desinformationskampagnen notwendig.

Die Architektur im Bevölkerungsschutz in Deutschland ist ein Zusammenspiel aus zentraler fachlicher Beratung und dezentraler Vorsorge und Implementierung. Dies ermöglicht einen funktionsfähigen Katastrophenschutz der Bevölkerung. Die föderale Architektur trägt maßgeblich zum Funktionieren des Bevölkerungsschutzes bei und ist – anders als vielfach kolportiert – eine Stärke:

- Sie erleichtert die Einbindung von Ehrenamtlichen.
- Sie ermöglicht eine bedarfsorientierte Anordnung von Maßnahmen und Ressourcen.
- Gemeinden, Städte und Kreise können der Bevölkerung Schutz- und Warnhinweise besser lokal abgestimmt kommunizieren als Bundesbehörden.

Damit dieses System jedoch effektiv funktioniert, ist eine ständige Rückkoppelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Außerdem bedarf es der dauerhaften Bereitschaft, den Staat als Ausdruck des organisierten Gemeinwesens nicht nur in Krisenzeiten finanziell zu stärken, sondern entlang des Gedankens des vorsorgenden, starken Staates anders zu finanzieren sowie Personal und Ressourcen langfristig und strategisch aufzubauen.

1.

Die Architektur im Bevölkerungsschutz in Deutschland ist ein Zusammenspiel aus zentraler fachlicher Beratung und dezentraler Vorsorge und Implementierung. Dies ermöglicht einen funktionsfähigen Katastrophenschutz der Bevölkerung.

Das föderale System trägt maßgeblich zum Funktionieren des Bevölkerungsschutzes in Deutschland bei und hat sich im Grundsatz bewährt. Das beweisen tausende freiwilliger Helferinnen und Helfer bei unzähligen Einsätzen im ganzen Land. Allerdings braucht diese Struktur dringend ein Update: So gibt es zwischen den verschiedenen Ebenen kein Kooperationsgebot beim Katastrophenschutz. Der Bund könnte über eine Grundgesetzänderung mehr Kompetenzen im Bereich des Bevölkerungsschutzes erhalten – als kooperativer und, wo nötig, steuernder Partner. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe müsste hierfür zu einer echten Sicherheitsbehörde mit Zentralstellenfunktion ausgebaut werden.

2.

Um in der Praxis tatsächlichen Nutzen zu erzeugen, müssen Katastrophenschutzpläne hinreichend operationalisiert, differenziert und spezifisch sein. Das Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein ist in seinen Grundlagen bereits über 20 Jahre alt.

3.

Wie zentral eine angemessene Bevorratung in nationalen Krisen ist, wurde im Rahmen der COVID-19-Pandemie deutlich. Der Aufbau und die Aufrechterhaltung von zentralen Depotstrukturen sind gleichermaßen im Bevölkerungsschutz geboten. Bei der Beschaffung von Medizinprodukten im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist darüber hinaus deutlich geworden, dass es erforderlich ist, die Beschaffung von medizinischem Schutz- und Versorgungsmaterial zentral zu organisieren, damit im Ernstfall zivile Ressourcen schnell und unbürokratisch bereitgestellt werden können. Eine zentrale Beschaffung hilft außerdem, persönliche Einflussnahme und Korruption zu verhindern.

4.

Nach den Erfahrungen beim ersten bundesweiten Warntag und den schrecklichen Flutereignissen in vielen Teilen Deutschlands sollten wir auch in Schleswig-Holstein zügig über den Wiederaufbau eines landesweiten funktionsfähigen Sirennetzes entscheiden. Von den ehemals 4.230 vorhandenen Zivilschutzsirenen sind in Schleswig-Holstein etwa 2.597 Sirenen kostenlos von den Gemeinden übernommen worden. Sie werden bis heute für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes auf Kosten der Gemeinden lokal weiterbetrieben. Im Katastrophenfall muss aber regelmäßig flächendeckend gewarnt werden. Dafür gibt es nichts Besseres als den analogen Ton.

Auch wenn Warn-Apps grundsätzlich funktionieren – viele Menschen schalten ihr Smartphone in bestimmten Situationen stumm oder aus. Und ohne Strom im Katastrophenfall funktionieren auch das Mobilfunknetz oder Rundfunkgeräte nicht.

Rundfunkgeräte können allerdings auch mit Batterien betrieben werden und sind deshalb nach wie vor für Warnmeldungen ein wichtiger Baustein. Aus diesem Grund muss das Sendernetz flächendeckend so ausgebaut sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit Warnmeldungen erreicht werden können. Dieser Aspekt ist bei den Entscheidungen über die Rundfunk-Sendetechnik, also bei der Abschaffung von UKW und der Umstellung auf DAB+, bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden.

5.

Ohne ein starkes Ehrenamt gibt es kein funktionsfähiges Bevölkerungsschutzsystem. Die Ausbildung der ehrenamtlichen Kräfte soll weiterhin an der Landesfeuerwehrschule erfolgen, künftig aber auch Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der anderen Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes beinhalten.

Die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren kann zu Entscheidungsträgheit und widersprüchlichem Kommunikationsverhalten führen. Daher ergeben sich neue Anforderungen an die regelmäßig durchgeführten Schutzübungen und die Schaffung dauerhafter, nicht ad hoc geplanter Kommunikations- und Verantwortlichkeitsstrukturen – über alle Ebenen und Zuständigkeiten hinweg. An einer intensiven Kommunikation zwischen allen Beteiligten kommt man in keiner Krise und für eine effektive Vorsorge nicht vorbei. Aus diesem Grund bedarf es regelmäßiger verpflichtender Fortbildungen zum Katastrophenschutz, und zwar für alle Einheiten!

Beate Raudies
und Fraktion